

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 25.06.2018

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 25.06.2018

### 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: **Technobase 2CB (Komponente B)**

· Artikelnummern: 16282, 16285, 16286

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### · Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Klebstoff (2 Komponenten), professionelle Anwendung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller/Lieferant:

Albert Kerbl GmbH

Felizenzell 9

D-84428 Buchbach

www.kerbl.com

Tel.: 0049-(0)8086-933-100

E-Mail: info@kerbl.com

##### Auskunftgebender Bereich:

Albert Kerbl GmbH

Tel.: 0049-(0)8086-933-104

E-Mail: bm@kerbl.com

#### 1.4 Notrufnummer:

Gemeinsames Giftnformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74

Tel.: (03 61) 73 07 30 - Fax: (03 61) 7 30 73 17

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de - Internet: www.ggiz-erfurt.de

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH

Tel.Nr. +43 1 406 43 43

### 2 Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Keine

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

### 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

Keine

Das Produkt enthält keine SVHC Stoffe mit einem Anteil >0.1%.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 25.06.2018

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 25.06.2018

Handelsname: **Technobase 2CB (Komponente B)**

Artikelnr.: 16282, 16285, 16286

### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:**

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

- **Nach Einatmen:**

An die frische Luft. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

- **Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

- **Nach Augenkontakt:**

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen. Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

- **Nach Verschlucken:**

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen. Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen. Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel - Im Brandfall verwenden: Sprühwasser oder Wasserdampf, Schaum, ABC-Pulver, BC-Pulver, Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

Ungeeignete Löschmittel - Im Brandfall nicht verwenden: Wasserstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen. Im Brandfall kann sich bilden:

Kohlenmonoxid (CO), Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

- **Weitere Angaben**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Zündquellen fernhalten. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 25.06.2018

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 25.06.2018

<b>Handelsname: Technobase 2CB (Komponente B)</b>	Artikelnr.: 16282, 16285, 16286
---	---------------------------------

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für gute Raumbelüftung sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

#### · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern. Behälter dicht geschlossen halten.  
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.  
Nicht zusammen lagern mit: Gas, Explosivstoffe, Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe, Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe, Radioaktive Stoffe, Ansteckungsgefährliche Stoffe. Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze, Feuchtigkeit.

· Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

siehe Kapitel 1.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden. Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren. Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

#### **Augen-/Gesichtsschutz**

Berührung mit den Augen vermeiden. Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden. Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen. Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden. Bei Zerstäubung ist ein der Norm EN 166 entsprechende Gesichtsschirm zu tragen.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 25.06.2018

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 25.06.2018

<b>Handelsname: Technobase 2CB (Komponente B)</b>	Artikelnr.: 16282, 16285, 16286
---	---------------------------------

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar. Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden. Augendusysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

### Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden. Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen. Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden: andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit. Empfohlener Typ Handschuhe :

Geeignetes Material:

- NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk
- IIR: Butylkautschuk, Isobuten-Isopren-Kautschuk

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Empfohlene Eigenschaften:

- undurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

### Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen. Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

### Atemschutz

Bei Aerosol- oder Nebelbildung Atemschutzgerät mit Filter tragen.

### Thermische Risiken

Keine Angabe vorhanden.

### Expositionskontrollen hinsichtlich Umweltschutz

Keine Angabe vorhanden.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### · Allgemeine Angaben

#### · Aussehen:

**Form:** flüssig

**Farbe:** blau

· **Geruch:** charakteristisch

· **Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt.

· **pH-Wert:** Nicht bestimmt.

#### · Zustandsänderung

**Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** <-150 °C

**Siedepunkt/Siedebereich:** 287,6 °C

· **Flammpunkt:** >180 °C

· **Entzündlichkeit (fest, gasförmig):** Nicht anwendbar.

· **Zündtemperatur:** Nicht bestimmt.

· **Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt.

· **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosiv.

#### · Explosionsgrenzen:

**Untere:** Nicht bestimmt.

**Obere:** Nicht bestimmt.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 25.06.2018

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 25.06.2018

<b>Handelsname: Technobase 2CB (Komponente B)</b>	Artikelnr.: 16282, 16285, 16286
---	---------------------------------

· <b>Dampfdruck bei 20 °C:</b>	0,001 hPa
· <b>Dichte:</b>	Nicht bestimmt.
· <b>Relative Dichte</b>	Nicht bestimmt.
· <b>Dampfdichte</b>	Nicht bestimmt.
· <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht bestimmt.
· <b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:</b>	Nicht bestimmt.
· <b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):</b>	Nicht bestimmt.
· <b>Viskosität:</b>	Nicht bestimmt.
· <b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Nicht bestimmt.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Fernhalten von: Oxidationsmittel.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Siehe Kapitel 7.

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren. Oxidationsmittel. Kupfer.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität (CMR):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) einmalige/wiederholte Aufnahme:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 25.06.2018

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 25.06.2018

Handelsname: **Technobase 2CB (Komponente B)**

Artikelnr.: 16282, 16285, 16286

### Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei Beachtung der allgemeinen Regeln des Arbeitsschutzes und der Industriehygiene besteht keine Gefährdung der Gesundheit des Personals beim Umgang mit diesem Produkt. Bei Sprühanwendung und unzureichender Absaugung kann es zu einer deutlichen Reizung der Atemwege durch die Aerosoltropfen kommen! Bitte unbedingt die Hinweise in Kapitel 8 beachten.

## 12 Umweltbezogene Angaben

<b>12.1 Toxizität</b>	Keine Angabe vorhanden.
<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Leicht biologisch abbaubar.
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	Keine Angabe vorhanden.
<b>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Gemisch entspricht nicht den PBT- oder vPvB-Kriterien.
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b>	Keine Angabe vorhanden.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der geltenden Vorschriften und ggf. nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Sonderabfallbehandlung zuführen.

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer nach dem europäischen Abfallverzeichnis (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß dem europäischen Abfallverzeichnis (Kommissionsentscheidungen 2000/532/EG und 2001/118/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

#### Ungereinigte Verpackungen

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 25.06.2018

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 25.06.2018

Handelsname: **Technobase 2CB (Komponente B)**

Artikelnr.: 16282, 16285, 16286

### 14 Angaben zum Transport

<b>14.1 UN-Nummer</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	keine
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	keine
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	keine
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	keine
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	keine
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Nicht anwendbar.

### 15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- EU-Vorschriften**  
Keine
- Nationale Vorschriften**  
**Wassergefährdungsklasse (WGK)**  
Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend), Mischungsregel gemäß AwSV
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Keine Angabe vorhanden

### 16 Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk. Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften. Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

#### Änderungshinweise

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

#### Abkürzungen und Akronyme

WGK : Wassergefährdungsklasse.

#### Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

Einstufung über die Bestandteile